

Totentafel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **44 (1928)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Systemen selten ein passender Deckel zu einem Gefäß finden. Daneben sieht hier der Besucher recht anschaulich, wie mit wenigen Typen jeder Gattung in der Praxis auszukommen ist. Laut Ankündigung wird sich die „Cassa“ in Bern dieses Jahr noch eingehender mit der Normung im Haushalt beschäftigen.

Aus Tabellen und dem umfangreichen Katalog der Ausstellung kann man entnehmen, was für kolossale Normungsarbeit in Amerika schon geleistet worden ist, daß es z. B. gelang, die Zahl der Krankenbetten von 40 Typen auf einen einzigen zu reduzieren, die Anzahl der verschiedenen Wandtafeln von 90 auf 3, diejenige der Waschmaschinen von 446 auf 18 zc.

* * *

Diese Normen-Ausstellung ist als Wander-Ausstellung in Verbindung mit dem Schweizerischen Normenbureau in Zürich veranstaltet worden. Sie wird, nachdem sie in Basel beendet ist, nacheinander in den Städten Arara, Bern, Zürich, Winterthur und St. Gallen gezeigt werden. Im Gewerbemuseum Basel ist sie vom 17. Juni bis 15. Juli täglich von 10—12 und 14—19 Uhr geöffnet. Außerdem läßt die Direktion Führungen abhalten, deren Zutritt wie zur Ausstellung während der ganzen Dauer frei ist. (Rtt.)

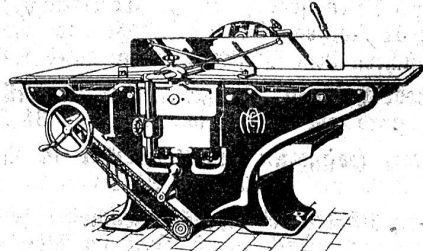
Verbandswesen.

Schweizerischer Werkbund. Der in Zürich zusammengetretene Vorstand des Schweizerischen Werkbundes beschloß die Veranstaltung der diesjährigen Werkbundtagung am 8. und 9. September in Bern für die Besprechung der Frage betr. die Abgrenzung und des Verhältnisses handwerklicher und industrieller Produktionsweisen, ferner die Veranstaltung einer die formalen und geistigen Wechselbeziehungen zwischen Einzelkunsthandwerk und industrieller Produktion illustrierenden Ausstellung gemeinsam mit dem „Deuvre“ in Basel.

Die Sektion Bern des kantonalbernerischen Handels- und Industrievereins bestellte in ihrer Hauptversammlung den bisherigen Vorstand mit Kaufmann Hans Gyger als Präsident auf eine neue dreijährige Amtsdauer. Sie beschloß grundsätzlich die Unterstützung der geplanten Schweizerischen Ausstellung für Hygiene und Sport, äußerte jedoch den Wunsch, daß mit Rücksicht auf die dieses Jahr stattfindende Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit die Möglichkeit einer Verschiebung auf 1930/31 geprüft werde. Bei diesem Anlaß wurde auch erwähnt, daß Bern sich um die internationale Ausstellung für Volkskunst beworben habe, die unter der Regie des Völkerbundes veranstaltet werden soll, und daß für die nächsten Jahre auch eine internationale Getränkeausstellung in Bern in Aussicht genommen worden sei.

Internationaler Kongreß für moderne Architektur. Der internationale Kongreß für moderne Architektur in La Sarraz beschloß die Einsetzung einer internationalen Kommission für die Verwirklichung der Gegenwartprobleme in der Architektur, die als Bindeglied zwischen den Kreisen der modernen Richtung in der Architektur und den technischen Kreisen (Industrie, wirtschaftliche und soziologische Unternehmungen) wirken soll; die Ausarbeitung einer Erklärung an die Öffentlichkeit; die Unterbreitung von zwei Vorschlägen an die zuständigen Organe des Völkerbundes: Obligatorischer Unterricht in einer einheitlichen und internationalen Arbeitssprache in den Schulen; Schaffung einer ständigen Verbindung zwischen dem in-

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 1-b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

internationalen Komitee für die Verwirklichung der Gegenwartprobleme in der Architektur und dem internationalen Institut für geistige Zusammenarbeit.

Ausstellungswesen.

Internationale Bureaufach-Ausstellung in Basel (29. September bis 15. Oktober 1928). Für eine Ausstellung, die eine umfassende Darstellung zweckmäßiger, wirtschaftlicher Gestaltung der Bureauorganisation und der technischen Hilfsmittel für den Bureaubetrieb erstrebt, kann großes Interesse vorausgesetzt werden. Das gewählte Gebiet ist wichtig und aktuell genug. Auf die Modernisierung des Bureaus wird in allen fortschrittlichen Industriellen und kommerziellen Unternehmungen, nicht minder in den Verwaltungsbetrieben verschiedenster Art besondere Sorgfalt verwendet. Das Ziel der Bestrebungen ist klar: es gilt, ein gesundes, bequemes Arbeiten zu ermöglichen, eine Arbeitsweise zu erzielen, die die Leistungsfähigkeit erhöht.

Die Basler Internationale Bureaufachausstellung ist im Werden. Die organisatorischen Vorbereitungen sind in vollem Gange. Der Stand der Anmeldungen entspricht bis zu diesem Zeitpunkt in vollem Umfange den Erwartungen. Der Ausstellungsraum der mächtigen Halle II der Schweizer Mustermesse ist bereits zum großen Teile belegt. Die Besichtigung der Veranstaltung durch zahlreiche führende Firmen ist gesichert. Mit andern großen, speziell ausländischen Firmen der einschlägigen Branchen sind Verhandlungen angebahnt.

Es bekundet sich aber auch schon das Interesse für den Besuch der „Burofa“. Bemerkenswert ist, daß bereits einige bedeutende Organisationswerke Tagung auf die Ausstellungszelt nach Basel festgelegt haben. Es ist zu erwarten, daß einige andere dem Beispiel folgen werden, um sich die günstige Gelegenheit der Orientierung zunutze zu ziehen. Weitesten Kreisen der Geschäftswelt wird die Ausstellung wertvoll sein können.

Totentafel.

† Ernst Hegi-Flügel, Rorschach. Vorlehten Montag vormittag starb nach längerem Leiden Herr Ernst Hegi-Flügel, technischer Leiter der Installationswerke A. G. (früher Carl Frei & Cie. A. G.). Der Verstorbene hat sich besonders um den Gewerbestand verdient gemacht; dazu interessierte er sich auch lebhaft um alle öffentlichen Fragen und war mehrere Jahre ein geschäftes Mitglied

der Gewerbeschul-Kommission. In allen Fragen des Gewerbestandes wie der Öffentlichkeit war sein sachliches und ruhiges Urteil sehr geschätzt. Er erreichte nur ein Alter von 51 Jahren. Seine berufliche und gewerbliche Tätigkeit sichern dem Verstorbenen ein gutes Andenken.

† **Friedrich Raef**, Zimmermeister in Mühlethal (Aargau), starb am 1. Juli im Alter von 34 Jahren.

† **Franz Hoffmann**, Sattlermeister in Aarburg (Aargau) starb am 5. Juli im Alter von 87 Jahren.

† **Moriz Ruedi-Riedweg**, Schmiedmeister in Bittau-Spahn (Luzern), starb am 5. Juli im Alter von 72 Jahren.

Verschiedenes.

Städtische Werke Baden. Ende Juni trat Direktor C. Pfister von der Leitung der städtischen Werke zurück, um als Einundachtzigjähriger sich in den Ruhestand zu begeben. Die Entwicklung Badens zur Industriestadt hängt eng mit dem Namen C. Pfister zusammen, da er und sein Bruder Theodor Pfister die Firma Brown, Boveri & Cie. nach Baden heranzogen. Durch mannigfache Vorkehrungen und Erleichterungen verstand es C. Pfister, die Firma dauernd in Baden zu verankern. Als früherer Stadtmann von Baden, als Direktor der Elektrizitätsgesellschaft und der städtischen Werke hat der Zurückgetretene ein dauerndes Verdienst um die Entwicklung Badens. Auch für die Bedürfnisse des Kurortes hatte Direktor Pfister stets einen offenen Sinn.

Bauliche Kredite und Schaffung einer fünften Technikerstelle bei der Wasserversorgung in Zürich. Der Stadtrat von Zürich verlangt Nachtragkredite von 580,320 Franken für den ordentlichen Verkehr, wovon 303,140 Fr. für das Bauwesen I; 1,296,125 Fr. für die besonderen Unternehmungen, wovon 599,500 für das Elektrizitätswerk, 403,160 Fr. für die Wasserversorgung und 201,300 Fr. für das Gaswerk. Ferner beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrate die Schaffung der 5. Technikerstelle bei der Wasserversorgung, deren Werkstätte und Installationsabteilung seit einigen Jahren stark belastet sei. Die Jahreseinnahmen aus Erstellung von Hausanschlüssen, Installationen und Warenverkauf seien von rund 378,000 Fr. im Jahre 1920 bis auf rund 952,000 Fr. im Jahre 1927 angestiegen. Die drei Mann des Aufsichtspersonals seien derart mit Arbeit überhäuft, daß nachgerade der geordnete Betrieb und die gute Bedienung der Abonnenten leide, namentlich aber die Wirtschaftlichkeit des Betriebes in Frage gestellt sei.

Werkstätten-Errichtung in Luzern. Der Stadtrat von Luzern beantragt dem Großen Stadtrate die Einrichtung von Schulräumen als Werkstätten für verschiedene Berufe und von Räumen für Zeichnen und theoretischen Unterricht mit 19,000 Fr. Kostenaufwand behufs Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschule.

Der Schutz des Meistertitels. Der Entwurf zu einem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, der fertig ausgearbeitet ist und auf die Septembersession der eidgenössischen Räte unterbreitet werden soll, enthält weitgehende Bestimmungen über den Schutz des Meistertitels. Es können darnach die Berufsverbände das Recht zur Führung des Meistertitels von einem Fähigkeitsausweis abhängig machen. Die Meisterprüfungen sollen unter öffentlicher Kontrolle gestellt werden. Jeder Schweizer wird nach fünfjähriger Tätigkeit im Berufe mit Lehrlingszeugnis oder Abgangszeugnis einer technischen Schule zur Prüfung zugelassen. Das Resultat

der Prüfung, das Meisterdiplom, berechtigt zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit dem Berufe. Öffentliche Arbeiten der Bundesverwaltung sollen nur an Meister mit dem geschützten Titel vergeben werden. Die Haltung von Lehrlingen soll davon abhängig gemacht werden können, daß der Betriebsinhaber oder ein Angestellter des Betriebes den Fähigkeitsausweis als Meister im Berufe erworben hat. Durch die Übergangsbestimmungen sollen Meister, die bei Inkrafttreten des Gesetzes schon als solche tätig waren, ohne weiteres das Recht erhalten auf Führung des Meistertitels. Die Namen der diplomierten Meister sollen in den Amtsblättern veröffentlicht und, nach Berufen geordnet, in ein Gesamtregister eingetragen werden, das jedermann zur Einsicht offen steht.

Die Bestimmungen über den Schutz des Meistertitels bilden ein besonderes Kapitel im Gesetzesentwurf über die berufliche Ausbildung. Sie sollen das technische und kaufmännische Können des Meisters besser zum Ausdruck bringen gegenüber jenen Elementen, welche auf Grund der Gewerbefreiheit in die Kreise des Gewerbes eingedrungen sind, ohne deren berufliche und moralische Ansprüche zu erfüllen.

Volkssport und Volkswirtschaft. (Mitget.) Das Aufkommen neuer Sportarten kann die erfreuliche Wirkung haben, daß mit der Zeit neue Industriezweige entstehen und dadurch neue Erwerbsquellen erschlossen werden, besonders dann, wenn sich ein Sport bis zur Volkstümlichkeit durchzusetzen vermag. Es ist bekannt, daß unsere Lederindustrie Fußballle auf den Markt bringt, die den Vergleich mit erstklassigen fremden Erzeugnissen aushalten und die auch schon mehrmals an internationalen Treffen gespielt worden sind. Tenniskricketts werden ebenfalls in der Schweiz fabriziert und gelten als Qualitätsprodukte. Die Herstellung von Skiern und Schlitten beschäftigt im Glarnerland, in den Kantonen Bern, Graubünden, Aargau und anderswo mindestens 200 Arbeiter. Die ungeahnte Entwicklung des Wasserwanderns, besonders in Deutschland und Österreich, dürfte dazu beitragen, daß dieser Sport in absehbarer Zeit auch bei uns zu einem Volkssport wird. Bereits sind in der Schweiz einige hundert Faltboote im Gebrauch. Die Vereinigung Schweizerischer Flußwanderer mit Sitz in Zürich stellt sich zur Aufgabe, die Technik des Wasserwanderns bekanntzumachen und das Flußfahren durch Spezialkarte und gedruckte Führer zu erleichtern. Die große Zahl reizvoller Flußläufe und Seen, mit denen die Natur gerade unser Land bedacht hat, wird der Ausbreitung des Wasserwanderns ohne Zweifel förderlich sein. Die erfreuliche Tatsache, daß die nötigen Geräte nun auch im Inland hergestellt werden und daß die Schweizer Faltboote speziell für unsere Verhältnisse gebaut sind, wird die Entwicklung des Flußwanderns sicherlich beschleunigen. Den Erzeugnissen unserer ersten Faltbootwerft wird neben zweckmäßiger und solider Konstruktion große Renter-sicherheit nachgerühmt, eine Einzelheit, die nicht nur der Neuling zu schätzen weiß. Die neue Fabrikation stellt Großboote für lange Flußwanderungen her, während ein billigeres Kleinboot den Bedürfnissen der Jugend entgegenkommt. Für beide Typen gelangt einheimisches Material zur Verarbeitung. Man darf hoffen, daß Wasserwandern werde sich auch in dem Sinne zu einem schweizerischen Volkssport entwickeln, daß jeder Käufer seinen Stolz darin sehe, ein Schweizer Faltboot zu erwerben. Er kann auf diese Weise zur Erhaltung einer aufstrebenden Industrie beitragen. (Schweizerwoche)

Schweizerische Gasapparate-Fabrik Solothurn. Die Generalversammlung beschloß für das am 31. März 1928